

AGB Vermietung

1 Vertragsgegenstand

Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen, welche mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung als angenommen gelten. Abweichende Vorschriften verpflichten mich nur, wenn diese ausdrücklich und schriftlich akzeptiert wurden.

2 Individuelle Angebote

Meine individuellen Angebote sind zeitlich befristet und vertraulicher Natur. Sie dürfen keinesfalls an Dritte übertragen, abgetreten oder diesen zur Kenntnis gebracht werden, soweit ich nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt habe. Verletzungen dieser Vereinbarung berechtigen ggf. zu Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag.

3 Preise

Alle veröffentlichten Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen in Euro und verstehen sich exkl. MWSt., Spesen und Transport. Ich behalte mir vor, bei Preisänderungen von Lieferanten die Mietpreise ohne vorherige Anzeige entsprechend anzupassen. Auf Aufträge, für die innerhalb 24 Stunden das Mietmaterial bereitgestellt werden muss oder abgeholt wird, kann ein Expresszuschlag von 25 % des Mietpreises, mindestens 50,00 € erhoben werden.

4 Zahlung

Vermietungen unter 100,00 € sind bei Rückgabe der gemieteten Gegenstände bar zu bezahlen. Ab 100,00 € wird eine Rechnung erstellt, die innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar ist. Ich behalte mir das Recht vor, in Einzelfällen eine Vorauszahlung bei Abholung über 50% des Auftragswertes oder eine Kautions bis zur Höhe des Zeitwertes zu verlangen. Die Kautions wird bei Rückgabe des Materials, unter Abzug der zur Reparatur eventueller Defekte erforderlichen Mittel und einer Entschädigung bei verspäteter Rückgabe, zurückbezahlt. Die Haftung des Mieters ist nicht auf die Höhe der Kautions beschränkt.

5 Verzug

Bei Überschreiten des Fälligkeitsdatums von Rechnungen von mehr als 20 Tagen berechne ich vom Fälligkeitszeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB). Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 15,00 € fällig. Der Mieter kann gegen meine Forderungen nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

6 Rücktrittsrecht

Bei Zahlungsverzug behalte ich mir das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, die gelieferten Produkte und Installationen zurückzufordern und gegebenenfalls Schadenersatz geltend zu machen.

8 Höhere Gewalt

In allen Fällen höherer Gewalt bin ich von der Einhaltung der Lieferfristen entbunden, ohne dass dem Kunden das Recht zusteht, vom Vertrag zurückzutreten und / oder Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

9 Mietdauer

Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag. Das Mietmaterial kann frühestens um 10.00 Uhr morgens abgeholt werden und muss spätestens am nächsten Tag bis 17.00 Uhr wieder zurückgebracht werden. Über das Wochenende gemietetes Material kann normalerweise frühestens Freitagmorgen 10.00 Uhr abgeholt werden und muss bis Montagabend 17.00 Uhr zurückgebracht werden. Wird das Material nicht rechtzeitig zurückgebracht, wird die volle Mietdauer verrechnet. Anderslautende Mietvereinbarungen sind möglich.

10 Gewährleistungsansprüche des Mieters

Die Gewährleistungsansprüche des Mieters setzen voraus, dass der Mieter die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Mietsache bei Übernahme überprüft hat und der Mangel der Mietsache unverzüglich nach der Feststellung mitgeteilt wurde. Liegt ein Mangel vor, so ist der Vermieter nach eigener Wahl zum Austausch oder zur Reparatur berechtigt. Ist der Vermieter zum Austausch oder zur Reparatur nicht rechtzeitig in der Lage, ist der Mieter nach seiner Wahl berechtigt eine angemessene Minderung des Mietpreises zu verlangen. Die Gewährleistungsansprüche des Mieters im übrigen sind ausgeschlossen. Nicht zurückgebrachte, verschmutzte oder beschädigte Geräte werden dem/der Mieter/in zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für jede zusätzliche Arbeit, die durch unsachgemäßes Aufrollen von Kabeln entstanden ist. Grundsätzlich sind alle Mietgeräte nur für den Gebrauch in trockenen Räumen geeignet. Nicht alle Scheinwerfer und Discoeffekte lassen sich dimmen. Bitte erkundigen Sie sich nach den speziellen Vorschriften und Gebrauchsanleitungen der diversen Geräte. Der/die Mieter/in bestätigt durch Unterzeichnung des Mietvertrages (bzw. Lieferscheines), dass er/sie die Geräte selbst geprüft hat. Andernfalls anerkennt er/sie die Funktionsprüfung durch einen unserer Mitarbeiter. Nachträglich erklärte Mängel können nicht anerkannt werden. Beim Einsetzen von technisch aufwendigen Geräten (wie z.B. Farbwechsler, computergesteuerte Leuchten usw.) wird grundsätzlich keine Haftung für die ordnungsgemäße Funktion übernommen. Jede Art von Änderung an den Geräten durch den/die Mieter/in ist untersagt. Die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes werden dem/der Mieter/in belastet. Verzichtet der/die Mieter/in auf die Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme und technischen Kontrolle der Geräte anlässlich deren Rückgabe, erkennt der/die Mieter/in die vom Vermieter erstellte Bestandsaufnahme an. Die Mietgeräte mit allen Bestandteilen bleiben Eigentum des Vermieters.

11 Schadensersatz

Der Haftungsausschluss gilt auch für die Schadensersatzansprüche des Mieters, so für Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung. Der Haftungsausschluss gilt für jegliche Art von Folgeschäden; ausgenommen vom Haftungsausschluss sind solche Ersatzansprüche, deren Schadensursache auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln des Vermieters beruht und Schadensersatzansprüche wegen Fehlens einer ausdrücklichen, schriftlich zugesicherten Eigenschaft. Soweit die Haftung des Vermieters ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten des Vermieters. Bei der Vermietung von technisch aufwendigen Geräten ohne Fachpersonal des Vermieters wird grundsätzlich keine Haftung für die ordnungsgemäße Funktion übernommen. Dem Mieter obliegt in jedem Fall die Darlegungs- und Beweislast für Schadensgrund und -höhe.

12 Annullierung

Tritt ein Mieter, gleich aus welchem Grund, vom Mietvertrag zurück, kann der Vermieter ohne Nachweis eines Schadens als Stornierungskosten fordern (AW = Auftragswert):

bis 30 Tage vor Mietbeginn:	30% des AW
bis 14 Tage vor Mietbeginn:	40% des AW
bis 7 Tage vor Mietbeginn:	75% des AW
bis 3 Tage vor Mietbeginn:	100% des AW

Sind durch mich bereits Vorbereitungen, anderweitige Absagen oder Fremdmieten erfolgt, welche die Annullierungskosten übersteigen, so bin ich berechtigt, den tatsächlichen Aufwand dem Mieter in Rechnung zu stellen.

13 Sonstiges

Die Geräte samt Zubehör sind während der Mietdauer durch den/die Mieter/in zu versichern. Erfolgt kein Abschluss einer Versicherung, so haftet der/die Mieter/in für entstehende Schäden an den gemieteten Geräten samt Zubehör in Höhe des Wiederbeschaffungspreises bzw. Wiederherstellungspreises mit seinem/ihrem gesamten Vermögen. Der/die Mieter/in und dessen Beauftragte sind gehalten, stets entsprechende Sorgfalt walten zu lassen, die Geräte unter Verschluss zu halten, zu bewachen oder bewachen zu lassen, Fahrzeuge, in denen Geräte untergebracht sind, stets verschlossen zu halten und wenn immer möglich, in einer abgeschlossenen Garage unterzubringen, die Aufenthaltsdauer der Geräte im Freien auf ein Minimum zu beschränken usw. Die gesamte Ausrüstung befindet sich in geeigneten Flightcases und darf nur in diesen transportiert werden. Beim Feststellen von Schäden oder Störungen an Geräten muss spätestens bei der Rückgabe Meldung an den Vermieter erfolgen.

Ab einer gewissen Anlagengröße erfolgt die Vermietung nur in betriebsfertigem Zustand, d. h. mit Anlieferung, Aufbau, Einweisung, Abbau und Rücktransport durch Servicekräfte. Kosten hierfür werden gesondert berechnet.

14 Erfüllungsort

Unsere Geschäftstätigkeit basiert ausschließlich auf deutschem Recht. Erfüllungsort ist Pforzheim. Gerichtsstand ist Pforzheim.